

**Erste Änderung der Studienordnung  
für das Fach Geowissenschaften  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
vom 10. Juni 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 4. Januar 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 2/2012, S. 93). Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 11. Mai 2016 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 7. Juni 2016 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 10. Juni 2016 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

(1) Dem § 4 wird folgender Satz angefügt:

„Die Studierenden, die im Sommersemester das Studium anfangen, sind zu einer Studienberatung im 1. Fachsemester verpflichtet.“

(2) § 7 wird wie folgt gefasst:

”

**§ 7  
Umfang und Inhalte des Studiums**

(1) Die Module des ersten Studienjahres dienen der Orientierung, dem Ausgleich der Vorkenntnisse sowie dem Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten. Das erste Studienjahr umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten aus den Fächern Geowissenschaften, Chemie, Mathematik und Physik.

(2) Im zweiten Studienjahr werden die Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Geowissenschaften vertieft, dabei kann eine stärker geologische, geophysikalische oder mineralogische Vertiefungsrichtung gewählt werden. Es sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu belegen. Alternativ können auch nicht gewählte Wahlpflichtmodule aus dem 1. Studienjahr gewählt werden.

(3) Im dritten Studienjahr werden bevorzugt praxisorientierte Methodenkenntnisse vermittelt, die einen direkten Bezug zur Berufswelt ermöglichen. Aus dem Fachstudium sind insgesamt 60 LP zu erwerben. Das reguläre Modulprogramm umfasst im dritten Studienjahr Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Abschlussarbeit in einem Spezialisierungsgebiet und ein berufsbezogenes Praktikum. Alternativ können auch nicht gewählte Wahlpflichtmodule aus dem 2. Studienjahr gewählt werden. Die Ausgestaltung des berufsbezogenen Praktikums regelt § 10.

(4) Bestimmungen für den Zusatzschwerpunkt „Angewandte Umweltwissenschaften“ werden in einer Studienvereinbarung gesondert festgelegt.

(5) Über die Untergliederung der Fächer in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte informieren die Modulbeschreibungen im Modulkatalog. Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.“

(3) In § 9 Absatz 1 wird die letzte Zeile der Tabelle (BGEO6.3 | Mindestens 120 LP) gestrichen.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gem. Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Geowissenschaften zum Wintersemester 2016/17 beginnen. Studierende, die ihr Studium bereits vorher begonnen haben, können innerhalb eines Jahres nach Verkündung erklären, dass sie ihr Studium nach der geänderten Fassung fortsetzen wollen.

Jena, den 10. Juni 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Ordnung  
der Philosophischen Fakultät für das  
Weiterbildende Studium „Exhibiting Contemporary History“  
vom 10. Juni 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3 Satz 1 und 51 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Ordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 26. April 2016 beschlossen. Der Senat hat der Ordnung am 7. Juni 2016 zugestimmt.

Der Präsident hat am 10. Juni 2016 die Ordnung genehmigt.

**§ 1  
Weiterbildendes Studium „Exhibiting Contemporary History“**

(1) Das weiterbildende Studium „Exhibition Contemporary History“ ist ein Angebot des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität, das sich an angestellte Mitarbeiter und Kuratoren europäischer Museen und Gedenkstätten oder Personen mit einschlägiger Erfahrung in diesem Berufsfeld richtet.

(2) Für das weiterbildende Studium werden Studienentgelte erhoben.

(3) Das weiterbildende Studium „Exhibiting Contemporary History“ hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten. Das Lehrangebot erfolgt über Präsenzphasen mit Studieneinheiten, Phasen des Selbststudiums sowie einer Abschlussarbeit und ist so konzipiert, dass berufsbegleitend die Leistungspunkte innerhalb von zwei Semestern erworben werden können.